

## **Standortvorteil Recht:**

### **Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer als (rechts)notwendige Dienstleister für Unternehmer**

**Von Heike Cloß**

In Deutschland gelten zur Zeit 2.066 Gesetze mit 46.308 Einzelnormen und 3.051 Rechtsverordnungen mit 38.776 Einzelnormen - summa summarum 85.084 Regelungen. Tendenz steigend. Überbordende Bürokratie, unverständliche, unsystematische und nicht selten auch parteiische Gesetze engen den Spielraum des Unternehmers zunehmend ein. Gewerbefreiheit und Vertragsfreiheit werden scheinbar zur Ausnahme. Ein kasuistisches Steuerrecht und ein unübersichtliches Arbeitsrecht machen das Rechtsleben kompliziert. Ein Zustand, der die rechtzeitige Einbindung von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern notwendig macht. Im Saarland stehen der Unternehmerschaft circa 1.250 Rechtsanwälte, 900 Steuerberater und etwa 130 Wirtschaftsprüfer helfend zur Seite. Auch hier die eindeutige Tendenz: steigend.

### **Recht als positiver Standortfaktor**

Der Standort Deutschland hat viele Facetten und wird von zahlreichen Standortfaktoren beeinflusst. Ein Faktor: das deutsche Rechtssystem. Die in den letzten Jahren festzustellende Gesetzesflut gilt es einzudämmen. Im Ergebnis richtet sich die Verrechtlichung möglichst vieler Situationen nämlich gegen die Freiheit des Einzelnen, der Gesellschaft und damit auch des Unternehmers und der Wirtschaft. Trotzdem ist der deutsche Rechtsstaat *noch* ein positiver Standortfaktor. Das war das Ergebnis einer Umfrage, die der DIHK bei deutschen Auslandshandelskammern durchgeführt hat. Danach wurden insbesondere die Rechtssicherheit, die Transparenz der Verfahrensabläufe und die Durchsetzbarkeit der Ansprüche positiv beurteilt. Schlecht schnitten dagegen das deutsche Arbeitsrecht und das für viele nicht mehr zu überblickende Steuerrecht ab. Gerade wer Vergleiche zu anderen Rechtssystemen zieht, kann das deutsche richtig einschätzen. So gehen immer wieder Berichte über US-amerikanische Schadensersatzforderungen durch die Presse, für die sich im deutschen Recht überhaupt keine Parallele findet. Seien es Nikotinprodukte, die zu Erkrankungen der Atemwege führen, seien es Fast-Food-Produkte, die Übergewicht verursachen. Unternehmen, die geschäftlich in den USA tätig sind, müssen sich mental auf Millionen-Prozesse einstellen und haben große Probleme, eine

entsprechende Vorsorge zu treffen. All dies sind Entwicklungen, die im deutschen Recht so nicht festzustellen sind. Deutsche Unternehmen übersehen dies oft, für viele ist der Begriff „Recht“ insgesamt negativ besetzt, oftmals sogar gleichgesetzt mit „Bürokratie“.

### **Forderungen an das deutsche Rechtssystem**

Wie angesprochen steht das deutsche Rechtssystem im internationalen Vergleich noch gut da. Es gibt jedoch Erosionserscheinungen, die es beizeiten abzuwehren gilt. Deshalb lauten die Forderungen der IHK-Organisation:

- Recht muss für alle gelten, auch für diejenigen, die es machen
- Recht muss sich auf universelle Werte gründen und doch für alle denkbaren Fälle eine gerechte Lösung finden
- Recht muss eine Balance schaffen zwischen Sicherheit und Freiheit
- Recht muss unparteiisch sein und den Schwachen schützen,
- Recht muss mit Autorität gesprochen werden und bedarf doch der Akzeptanz - es muss verständlich sein und als „gerecht“ empfunden werden
- Recht muss durchsetzbar und bezahlbar sein

Diese Forderungen umzusetzen, ist für den Gesetzgeber eine herausfordernde Aufgabe. Er erfüllt sie nur zum Teil. Auf Deregulierung und Selbstregulierung der Wirtschaft wird zu wenig Augenmerk gelegt. Konterkariert werden bestehende Bemühungen immer wieder durch einzelne Gesetzgebungsvorhaben, wie etwa das Antidiskriminierungsgesetz. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, seinen Anteil an der Sicherung des Rechtsstandortes Deutschland zu erbringen. Dabei darf der Einfluss der europäischen Gesetzgebung nicht unterschätzt werden. So entstammen eine Vielzahl neuer Regelungen der Europäischen Union, die in das deutsche Rechtssystem umgesetzt werden müssen. Dort wird in den letzten Jahren verstärkt der Verbraucherschutz in das Wirtschaftsrecht einbezogen. Er hielt und hält damit in einem weit stärkeren Umfang in das deutsche Recht Einzug, als es traditionell der Fall war. Hier müssen über die europäischen Institutionen rechtzeitig die für die Wirtschaft richtigen gesetzgeberischen Weichen gestellt werden. Ein Aspekt, der in der öffentlichen Diskussion über die Weiterentwicklung unseres Rechtssystems kaum Beachtung findet.

Es gibt kaum noch einen Wirtschaftsbereich, der nicht juristische Aspekte aufweist. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte werden somit zum notwendigen Ansprechpartner für den einzelnen Wirtschaftsteilnehmer.

## **Rolle der Rechtsanwälte**

Für viele Unternehmen empfiehlt es sich, auch außerhalb von Prozesshandlungen, z.B. zur Abwicklung eines Vertragsmanagements, Planung von Bauvorhaben, Aufbau längerfristiger Lieferantenbeziehungen, Installation eines wirksamen firmeninternen Mahnwesens usw. einen Rechtsanwalt einzuschalten. Er ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege. Das bedeutet, dass er nicht nur seinem Mandanten gegenüber verpflichtet ist, sondern auch die Rechtsordnung achten muss. Er übt einen freien Beruf aus, kein Gewerbe. Für ihn gilt das anwaltliche Berufsrecht. Rechtsanwalt kann nur werden, wer das zweite juristische Staatsexamen bestanden hat. Speziell im Saarland greift seit kurzem eine praxisorientierte Ausbildung zum Rechtsanwalt ein. Insbesondere während des Vorbereitungsdienstes arbeiten Rechtsreferendare 10 Monate bei einem Anwalt, die Wahlstage kann zusätzlich bei ihm erfolgen. Zusätzlich muss für die Zulassung der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) erbracht werden. Die Zulassung selbst erfolgt durch die Rechtsanwaltskammer. In Deutschland gibt es keine numerische Zulassungsbeschränkung. Die Anzahl der Rechtsanwälte nimmt kontinuierlich zu. Am 1.1.2005 waren bei den Rechtsanwaltskammern insgesamt 132.569 Rechtsanwälte und 179 RA-GmbHs registriert - ein Anstieg um 4,56 v.H.. Das geht aus der neuen Jahresstatistik der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) in Berlin hervor. Damit hat sich die Zahl der in Deutschland zugelassenen Rechtsanwälte seit 1990 mehr als verdoppelt. Der Frauenanteil liegt etwa bei 27 v.H.. Im Saarland gibt es circa 1.250 zugelassene Rechtsanwälte. Die größte Anwaltsdichte findet sich im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München, gefolgt von Frankfurt am Main und Hamm.

## **Spezialisierung und Kooperationen notwendig**

Anwälte können ihre Mandanten in allen Sparten von Zivil-, Arbeits-, Sozial-, Finanz-, Strafrecht bis hin zum Verwaltungsrecht informieren, beraten, betreuen und gerichtlich sowie außergerichtlich vertreten. Dies geschieht durch alle Gerichtsinstanzen hindurch. Wegen der Vielfältigkeit der Aufgaben gibt es Spezialisten, die sogenannten Fachanwälte. Die etwa 18.500 deutschen Fachanwälte haben eine gesetzlich festgeschriebene Fortbildungspflicht. Erfüllen sie die vorgeschriebenen jährlichen Seminarstunden nicht, wird ihnen der Titel wieder aberkannt. Die Zahl der Rechtsgebiete, in denen der Unternehmer die Hilfe eines Fachanwalts in Anspruch nehmen kann, steigt stetig an. Erst kürzlich hat die Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer die Fachanwaltstitel von 8 auf 14 Rechtsgebiete ausgeweitet - auch das ist ein Zeichen für einen gewandelten Rechtsanwaltsmarkt. Zur Zeit gibt es Fachanwälte für Steuer-, Verwaltungs-, Straf-, Familien-, Arbeits-, Sozial-, Insolvenz- und Versicherungsrecht. Künftig kommen hinzu: Baurecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Medizinrecht, Verkehrsrecht, Transport- und Speditionsrecht

sowie Erbrecht. Durch die Rechtsanwaltskammer wird ihnen die Befugnis verliehen, eine entsprechende Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Die Satzungsversammlung bei der BRAK hat Ende Februar 2005 beschlossen, dass jeder Anwalt, der mit qualifizierenden Zusätzen wirbt, indem er seinem Namen zum Beispiel einzelne Rechtsgebiete oder die Worte "Experte" beziehungsweise "Spezialist" hinzufügt, entsprechende theoretische Kenntnisse nachweisen muss.

Die immer weitergehende Verflechtung der Märkte, die Fülle der zu verarbeitenden Informationen, die permanenten Rechtsänderungen führen dazu, dass viele Anwälte sich mit Kollegen zusammentun. Bei den sog. Bürogemeinschaften bleibt jeder der Anwälte juristisch eigenständig. Häufiger ist der Zusammenschluss von Anwälten in Sozietäten anzutreffen. In einem solchen Fall treten die Anwälte unter einer gemeinsamen Bezeichnung nach außen auf. Die Sozietät kann in der Rechtsform einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, einer Partnerschaftsgesellschaft oder einer Kapitalgesellschaft (RA-GmbH) auftreten. Ihre Größenordnung befindet sich zur Zeit in einem Wandel. In den USA sind Sozietäten mit mehreren hundert Rechtsanwälten der Normalfall. In Deutschland sind sie noch die Ausnahme, im Saarland gibt es keine solche Großkanzlei. Hier dominiert die maßgeschneiderte Rechtsanwaltskanzlei, die mit ihrem Mandanten einen individuellen Kontakt pflegt. In vielen Fällen erfolgt jedoch bereits eine Kooperation mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, um dem Mandanten ein Komplettberatungs- und Dienstleistungsangebot „aus einer Hand“ anbieten zu können.

### **Hilfeleistung durch den Steuerberater**

Das Steuerrecht ist wohl dasjenige Rechtsgebiet, das für den Einzelnen, insbesondere den Unternehmer am wenigsten zu durchschauen ist. Nicht ohne Grund wurde der Traum von der Steuererklärung auf einem Bierdeckel geboren. Auch wenn die Kooperationsbereitschaft der Finanzbehörden und ihr Bemühen, verlässliche Auskünfte zu geben, groß ist, hier ist die Einschaltung von Steuerfachleuten besonders vonnöten und ab einer gewissen Größe für den Unternehmer unerlässlich.

Das Aufgabenspektrum des Steuerberaters unterscheidet sich von demjenigen des Rechtsanwalts. Er berät und vertritt seinen Mandanten umfassend in Steuersachen und führt betriebswirtschaftliche Beratungen durch. Zu seinem klassischen Betätigungsfeld gehören Informationen zum Steuerrecht inklusive der Beratung in Fragen der Gestaltung betrieblicher Rechtsverhältnisse unter steuerlichen Gesichtspunkten. Im Bereich des Rechnungswesens hilft er bei der betrieblichen Buchführung und unterstützt den Unternehmer bei Jahresabschlussarbeiten. Er bereitet Steuererklärungen in allen Steuerarten vor, stellt im

Namen seines Mandanten alle erforderlichen Anträge bei den Finanzämtern und vertritt diesen auch bei der Durchsetzung seiner Rechte im Einspruchsverfahren, bei Klagen vor den Finanzgerichten bis hin zu Revisionen vor dem Bundesfinanzhof. Im Rahmen seiner betriebswirtschaftlichen Beratung agiert der Steuerberater als Unternehmensberater, z.B. in den Gebieten betriebswirtschaftlicher Auswertung der Buchführung, Bilanzanalyse und Controlling.

### **Bestellung des Steuerberaters**

Der Steuerberater übt ebenso wie der Rechtsanwalt einen freien Beruf aus und unterliegt als Organ der Steuerrechtspflege der Berufsaufsicht durch die Steuerberaterkammer. Diese Berufsaufsicht hat sich aus Sicht der Steuerberater als Verbraucherschützendes Element bewährt. So findet sie auch europaweit immer mehr Anwendung. Steuerberater kann nur werden, wer über eine bestimmte fachliche Vorbildung verfügt und die staatliche Steuerberaterprüfung bestanden hat. Als fachliche Vorbildung kommt sowohl ein Hochschulstudium kombiniert mit einer praktischen Tätigkeit in Frage, als auch eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung in Kombination mit der entsprechenden Praxiserfahrung. Nach bestandener Prüfung erfolgt die Bestellung durch die Steuerberaterkammer. Wie bei den Rechtsanwälten ist der Zuwachs bei den Steuerberatern ungebrochen. Mitglied bei den 21 Steuerberaterkammern waren, so die Bundessteuerberaterkammer, am 1. Januar 2005 insgesamt 77.020 Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften. Im Vorjahresvergleich ist der Mitgliederstand damit bundesweit um 2 Prozent gestiegen, im 10-Jahres-Vergleich um fast 34 Prozent. Der Frauenanteil liegt hier etwa bei 26 v.H.. Im Saarland ist dieser Bundestrend ebenfalls zu verfolgen. Bestellt sind hier circa 900 Steuerberater, davon 90 Steuerberatungsgesellschaften. Der Steuerberater kann, ebenso wie der Rechtsanwalt, eine Einzelpraxis betreiben, sich einer Praxisgemeinschaft, einer Sozietät oder einer Gemeinschaftspraxis anschließen. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Freiberuflern wie Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern wird über das Steuerrecht hinaus eine Komplettberatung angeboten. Ein Handlungsmodell, das auch nach Einschätzung aus den eigenen Reihen künftig verstärkt eingesetzt werden wird. Die Größenordnung ist auch hier im Wandel, hin zu größeren Kanzleien. Noch dominiert im Saarland allerdings der „Steuerberater vor Ort“, der sich individuell um seine Mandanten kümmert.

### **Wirtschaftsprüfer als Dienstleister am Unternehmer**

Wirtschaftsprüfer ist derjenige Freiberufler, dem die ausschließliche Befugnis zusteht, Jahresabschlüsse von Aktiengesellschaften zu prüfen. Durch Einsichtnahmen in das Rechnungswesen sowie durch spezielle Prüfungshandlungen hat sich der Wirtschaftsprüfer

Gewissheit darüber zu verschaffen, dass die Rechnungslegung formell und materiell den gesetzlichen Vorschriften entspricht und der Jahresabschluss als ordnungsgemäß bestätigt werden kann. Die gesetzlich (§ 319 Absatz 2 HGB) eingeräumte Prüfungsbefugnis der vereidigten Buchprüfer beschränkt sich auf mittelgroße Gesellschaften mit beschränkter Haftung -GmbH- (§ 267 Absatz 2 HGB) oder von mittelgroßen Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264 a Absatz 1 HGB. In allen anderen Tätigkeitsbereichen bestehen keine Unterschiede zwischen Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern. Neben der Abschlussprüfung ist die steuerliche Beratung und Vertretung der Mandanten die wichtigste Aufgabe der Wirtschaftsprüfer: Das Erstellen von Steuerbilanzen und -erklärungen für juristische und natürliche Personen, die Unterstützung bei steuerlichen Außenprüfungen sowie das Führen von Korrespondenz mit den Finanzämtern und die Einlegung von Rechtsbehelfen gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Wirtschaftsprüfers. Er kann zudem als Treuhänder über fremdes Vermögen eingesetzt wie auch als Gutachter und Bewerter von Unternehmen und Unternehmensteilen herangezogen werden. In Rechtsfragen kann er als Berater und Helfer allerdings nur in eingeschränktem Maße tätig werden. Zentrales Thema für die Zulassung als Abschlussprüfer ist ab dem Jahr 2005 der sogenannte „Peer Review“. Dies bedeutet, dass der Wirtschaftsprüfer, der Jahresabschlüsse prüfen will, an einer Qualitätskontrolle teilnehmen und über eine Bescheinigung nach § 57 a) Wirtschaftsprüferordnung verfügen muss.

### **Zulassung als Wirtschaftsprüfer**

Der Weg zum Wirtschaftsprüfer geht über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, kombiniert mit einer entsprechenden Praxiszeit und Prüfungstätigkeit oder alleine über eine entsprechende lange Tätigkeit als Beschäftigter bei einem Wirtschaftsprüfer. Wer diese Voraussetzungen erfüllt, kann sich zum Wirtschaftsprüferexamen anmelden. Steuerberater und vereidigte Buchprüfer können das Examen in einer verkürzten Form ablegen. Nach erfolgreichem Abschluss des Wirtschaftsprüferexamens erfolgt die Bestellung durch die Wirtschaftsprüferkammer. Auch für diesen Bereich ist ein kontinuierlicher Anstieg der Bestellungszahlen zu verzeichnen. Zur Zeit bewegt sich die Zahl der zugelassenen Wirtschaftsprüfer bundesweit auf über 12.000, der Frauenanteil beträgt hier rund 12 v.H.. Im Saarland arbeiten zur Zeit etwa 130 Wirtschaftsprüfer. Die Kooperationen machen auch vor Wirtschaftsprüfern nicht Halt, auch hier gibt es Zusammenschlüsse in vielfältiger Art, gemeinsam mit Steuerberatungs- und Rechtsanwaltsgesellschaften, als Sozietäten oder auch als Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

## **Ausblick**

Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer - nie war er so unverzichtbar wie heute. Sein Recht zu kennen und es entsprechend anzuwenden und einzusetzen kommt eine immer stärkere Bedeutung zu. Hier möglichst frühzeitig den wirtschaftlich sinnvollen und rechtlich richtigen Weg zu weisen, ist und bleibt Hauptaufgabe von Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.